

**CANDRIAM BONDS**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
14, Porte de France  
L-4360 Esch an der Alzette  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

**1. Datenschutz-Grundverordnung**

Folgende Klausel bezüglich der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) wird in den Prospekt der SICAV aufgenommen:

»Um die von den Anlegern gewünschten Dienstleistungen zu erbringen und um ihre Pflichten aus den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen, sammelt, speichert und verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten von Anlegern auf elektronischem oder sonstigem Wege. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften des luxemburgischen Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gemäß jeglicher sonstiger anwendbarer Gesetze und lokaler Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung), einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend »DSGVO«) nach deren Inkrafttreten. Die personenbezogenen Daten von Anlegern, die von der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet werden, umfassen insbesondere den Namen, die Kontaktdaten (einschließlich der postalischen oder elektronischen Adresse), die Steueridentifikationsnummer (IdNr.), die Bankverbindung, den investierten und im Fonds gehaltenen Betrag (die »personenbezogenen Daten«). Jeder Anleger kann nach eigenem Ermessen die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten an die Verwaltungsgesellschaft verweigern. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen ablehnen. Jeder Anleger hat das Recht: (i) seine personenbezogenen Daten einzusehen (in bestimmten Fällen einschließlich in einem gängigen, maschinenlesbaren Format); (ii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten berichtigt werden (sollten diese fehlerhaft oder unvollständig sein); (iii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht werden, wenn deren Verarbeitung durch die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV nicht länger rechtmäßig begründet ist; (iv) zu erwirken, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt wird; (v) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu widersprechen; (vi) durch ein an die Anschrift ihres Gesellschaftssitzes adressiertes Schreiben an die Verwaltungsgesellschaft bei der zuständigen Kontrollbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vor allem für die Ausführung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die Zahlung von Dividenden an die Anleger, die Verwaltung der Konten, das Management von Kundenbeziehungen, die Kontrolle übermäßiger Handelsgeschäfte und des Markttings, die steuerliche Identifikation gemäß den in Luxemburg oder in anderen Ländern geltenden Gesetzen und Verordnungen [einschließlich der Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA- und dem CRS-Programm (»CRS« steht für »Common Reporting Standard« bzw. für den gemeinsamen Standard für meldepflichtige Finanzinformationen; er bezeichnet den von der OECD ausgearbeiteten und insbesondere durch die Richtlinie 2014/107/EU eingeführten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zu fiskalpolitischen Zwecken)] sowie für die Anwendung der geltenden Vorschriften zum Kampf gegen die Geldwäsche. Die Verarbeitung der von den Anlegern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt darüber hinaus zur Führung des Anteilhaberregisters der SICAV. Außerdem können die personenbezogenen Daten für die Kundenwerbung verwendet werden. Jeder Anleger hat das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Kundenwerbung durch schriftliche Mitteilung an die SICAV zu widersprechen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anleger um deren Einwilligung bitten, deren personenbezogene Daten zu bestimmten Anlässen, wie beispielsweise zu Marketingzwecken, zu sammeln bzw. zu verarbeiten. Die Anleger können ihre Einwilligung jederzeit wieder zurückziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Anleger durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt zudem, wenn diese Verarbeitung erforderlich ist, um ihrem Auftrag als Verwaltungsgesellschaft gegenüber den betreffenden Anlegern gerecht zu werden, oder wenn dies per Gesetz verlangt wird, beispielsweise, wenn die SICAV hierzu von staatlichen Funktionsträgern oder anderen Regierungsbeamten aufgefordert wird. Des Weiteren verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten der Anleger, wenn sie diesbezüglich ein berechtigtes Interesse hat und die Rechte der Anleger auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten nicht Vorrang vor diesem Interesse haben. So hat die SICAV beispielsweise ein berechtigtes Interesse daran, sein ordnungsgemäßes Funktionieren sicherzustellen. Die personenbezogenen Daten können Tochtergesellschaften und Dritten mit Sitz in der Europäischen Union, die an den Geschäftstätigkeiten der SICAV beteiligt sind, übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgesellschaft, die Zentralverwaltung, die Depotbank, die Übertragungsstelle und die Vertriebsstelle. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten Unternehmen übertragen werden, deren Sitz sich außerhalb der Europäischen Union befindet und die Datenschutzgesetzen unterliegen, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren. Durch das Zeichnen von Anteilen erklärt sich ein Anleger ausdrücklich mit der Übertragung seiner personenbezogenen Daten an die vorgenannten Unternehmen sowie mit deren Verarbeitung durch diese Unternehmen, einschließlich Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und insbesondere mit Sitz in Ländern, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren, einverstanden. Gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften können die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV personenbezogene Daten auch an Dritte, wie beispielsweise Regierungs- oder Regulierungsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Vor allem können die personenbezogenen Daten den luxemburgischen Steuerbehörden offengelegt werden, während diese in Ausübung ihrer Funktion als Verantwortliche für die Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten wiederum den Steuerbehörden anderer Länder offenlegen können. Auf an den Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft adressierte Anfrage an die SICAV erhalten Anleger ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die SICAV die Übertragung von personenbezogenen Daten gemäß der DSGVO sicherstellt. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten lediglich für den zwecks Datenverarbeitung erforderlichen Zeitraum gespeichert.«

**2. Merkmale der Anteilsklasse R**

Die Definition der Anteilsklasse R wird geändert und lautet nun wie folgt:

»Klasse R ist Finanzintermediären vorbehalten (einschließlich Vertriebspartnern und Plattformen): (i) die gesonderte Vereinbarungen mit ihren Kunden bezüglich der Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen hinsichtlich des Teilfonds geschlossen haben und (ii) denen es in Übereinstimmung mit ihren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder aufgrund von Vereinbarungen mit ihren Kunden untersagt ist, für die Bereitstellung der oben genannten Wertpapierdienstleistungen von der Verwaltungsgesellschaft Gebühren, Provisionen oder sonstige finanzielle Vergünstigungen anzunehmen und zu behalten.«

**CANDRIAM BONDS**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
14, Porte de France  
L-4360 Esch an der Alzette  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

**3. Zulässige Arten von Finanzsicherheiten**

Die Barmittel können auf die Währung eines Mitgliedslandes der OECD lauten.

**4. Erhöhung der maximalen Verwaltungsgebühr für bestimmte Klassen bestimmter Teilfonds**

Die maximale Verwaltungsgebühr für die folgenden Klassen wurde wie folgt geändert:

Teilfonds	Klasse	Bisheriger Prozentsatz	Zukünftiger Prozentsatz
Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies	Classique	1,00 %	1,20 %
Candriam Bonds Emerging Markets	Classique	1,00 %	1,20 %
Candriam Bonds Euro Corporate	Classique	0,60 %	0,75 %
Candriam Bonds Euro High Yield	Classique	1,00 %	1,20 %
Candriam Bonds Euro High Yield	N	1,40 %	1,60 %
Candriam Bonds Global Government	I	0,20 %	0,30 %
Candriam Bonds Global High Yield	Classique	1,00 %	1,20 %
Candriam Bonds International	Classique	0,60 %	0,75 %
Candriam Bonds International	R2	0,15 %	0,19 %

**5. Teilfonds Candriam Bonds Euro Government Investment Grade**

5.1. Der Teilfonds Candriam Bonds Euro Government wurde in Candriam Bonds **Euro Diversified** umbenannt.

5.2 Die Anlagepolitik wird geändert, um dem Aspekt *diversified* Rechnung zu tragen, den der Investmentmanager dem Teilfonds hinzugefügt hat. Es wird insbesondere festgehalten, dass

- Schuldtitel, in die der Teilfonds hauptsächlich investiert, eine **Laufzeit zwischen 1 Jahr und 10 Jahren** aufweisen. Sie können festverzinslich, variabel verzinslich oder indexgebunden sein und darüber hinaus auch **nachrangig (höchstens 10 % des Nettovermögens) oder durch Vermögenswerte garantiert**.
- Das Anlageuniversum für Emittenten diese Schuldtitel wird auf den **Privatsektor** sowie auf **halbstaatliche Emittenten** ausgeweitet.
- Die Emittenten müssen über eine gute Bonitätseinstufung verfügen (Mindestrating von BBB-/Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen) **oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden (insbesondere, wenn sie über kein offizielles Rating verfügen)**.
- Der verbleibende Teil des Vermögens kann in andere Wertpapiere und insbesondere in **Hochzinsanleihen, Wandelanleihen, inflationsgebundene Anleihen, Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) (maximal 5 % des Nettovermögens), Asset Backed Securities (maximal 5 % des Nettovermögens), Mortgage Backed Securities (maximal 5 % des Nettovermögens) sowie Schwellenländer-Anleihen** investiert werden.
- Obgleich nicht auf Euro lautende Fremdwährungspositionen systematisch gegen das Währungsrisiko abgesichert werden, behält sich der Investmentmanager **die Möglichkeit der künftigen nicht systematischen Absicherung des Wechselkursrisikos vor**.
- Der Teilfonds kann bis zu 50 % des Nettovermögens des Teilfonds im Rahmen von **Total Return Swaps** anlegen. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 25 %.

Anlegern wird empfohlen, die neue Anlagepolitik des Teilfonds aufmerksam zu lesen.

5.3. Die mit dem Teilfonds verbundenen **Risikofaktoren** sind folgende:

- Kapitalverlustrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten
- Ausfallrisiko
- Aktienrisiko
- Risiko bei Anlagen in CoCo-Bonds
- Wechselkursrisiko
- Schwellenmarktrisiko
- Risiko von Änderungen des Referenzindex durch den Indexanbieter
- Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen

5.4 Der für die Berechnung der Performancegebühr verwendete Referenzindex ist der Index **Barclays Euro Aggregate 1-10 years**.

**CANDRIAM BONDS**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
14, Porte de France  
L-4360 Esch an der Alzette  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-30659

**6. Teilfonds Candriam Bonds Euro Long Term**

Nicht auf Euro lautende Fremdwährungspositionen können nunmehr gegen Währungsrisiken abgesichert werden. Eine solche Absicherung erfolgt jedoch nicht systematisch. Das Wechselkursrisiko wird in die Liste der geltenden Risikofaktoren aufgenommen.

**7. Teilfonds Candriam Bonds Credit Opportunities**

Der für die Berechnung der Performancegebühren der auf Schweizer Franken lautenden Anteilsklassen herangezogene Referenzindex ist inzwischen der Index SARON Capitalised.

**8. Risikofaktoren**

In bestimmten technischen Beschreibungen wurden die mit dem jeweiligen Teilfonds verbundenen Risiken aktualisiert. Wir bitten Anleger, diese Informationen in der neuen Fassung genau zu lesen.

Darüber hinaus wurde ein neuer Risikofaktor in den Verkaufsprospekt aufgenommen:

**Risiko von Änderungen des Referenzindex durch den Indexanbieter:** Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Indexanbieter nach alleinigem Ermessen über die Eigenschaften und die Änderung des betreffenden Referenzindex, dessen Sponsor er ist, entscheiden kann. Gemäß Lizenzvereinbarung kann von einem Indexanbieter nicht verlangt werden, den Lizenznehmern, die den betreffenden Referenzindex einsetzen (einschließlich der SICAV), mit einer ausreichenden Frist die Änderungen an diesem Referenzindex anzuzeigen. Folglich ist die SICAV nicht unbedingt in der Lage, die Anteilinhaber der betroffenen Teilfonds im Voraus über vom Indexanbieter vorgenommene Änderungen an den Eigenschaften des jeweiligen Referenzindex zu informieren.

**9. Wertpapierleihgeschäfte**

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Candriam France seinerseits dazu befugt ist, seine Geschäftstätigkeiten und/oder Aufgaben im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften bestimmter Teilfonds der SICAV vollständig oder teilweise an eine andere Gesellschaft weiterzuübertragen.

Der Teilfonds Candriam Bonds Convertible Defensive kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Portfolios im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften anlegen. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 25 % und 50 %.

\*\*\*

**10. Anlagehorizont**

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Anlagehorizont in den Dokumenten mit den wesentlichen Informationen für den Anleger wie folgt aktualisiert wurde:

- Teilfonds Candriam Bonds Euro: 2 bis 3 Jahre
- Teilfonds Candriam Bonds Euro Government: 2 bis 3 Jahre
- Teilfonds Candriam Bonds Euro Government Investment Grade: 2 bis 3 Jahre
- Teilfonds Candriam Bonds Euro Long Term: 3 bis 4 Jahre
- Teilfonds Candriam Bonds Global Inflation Short Duration: 3 bis 2 Jahre
- Teilfonds Candriam Bonds Global Sovereign Quality: 2 bis 3 Jahre

\*\*\*

Diese Änderungen treten am **26. Juni 2018 in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen zur DSGVO, die vorschriftsgemäß am 25. Mai 2018 wirksam werden.**

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **24. Mai 2018** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

\*\*\*

Der Prospekt vom **26. Juni 2018** sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenlos am Gesellschaftssitz der SICAV und der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: [www.candriam.com](http://www.candriam.com).

Der Verwaltungsrat